



Digitale Demenz

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein deutscher Psychiater warnt vor «digitaler Demenz» - davor, dass Computer zu einem geistigen Verfall führen und uns dumm, dick und aggressiv machen. Wir wären längst verloren und die Digitalisierungsprojekte landauf landab wären des Teufels, würden die Thesen von Manfred Spitzer wahr sein. Es sind weniger die Computer, welche den zunehmenden Rückzug der digital gestressten Menschen aus gesellschaftlichen Aktivitäten fördern, vielmehr ist es eine Gleichgültigkeit dem Mitmenschen gegenüber, seiner Gemütslage oder seiner Interessen.

Wer den gestreichten (und analogen) Dialog aktiv sucht, wird sogar in der digitalen Welt einen angesehenen Platz haben. Auch der Kundenberater, welcher sich nach dem Wohlbefinden des Kunden erkundigt. Oder der Teamleiter, welcher spontan und unkompliziert einen gemeinsamen Sportnachmittag organisiert. Wohl kaum ein Vorgesetzter kann gegen solche Engagements sein. Das Risiko der «digitalen Demenz» ist eine Frage der Balance zwischen on- und offline und einem aktiven Interesse an gesellschaftlichen Fragestellungen.

Herzliche Grüsse

Felix Graber, Geschäftsleiter



Anforderungen an Bank Verwaltungsräte

Im Zusammenhang mit der Publikation des FINMA Rundschreibens 2017/1 zur Corporate Governance von Banken haben viele Institute in Zusammenarbeit mit uns ihre Geschäfts- und Organisationsreglemente auf Vordermann gebracht. Die Bewilligungsprozesse mit der FINMA erweisen sich auf Grund unserer guten Kontakte nach Bern in der Regel als unproblematisch. Mit der zeitgerechten Implementierung wird das Rundschreiben 2017/1 als umgesetzt betrachtet. Die Pflicht ist getan - folgt nun die Kür? Wir sehen folgende Herausforderungen in der Praxis, welche auf Stufe VR/GL in den kommenden Monaten anzupacken sind:

1. Aktualisierung der Anforderungsprofile für Verwaltungsräte: Diese existieren teilweise eher rudimentär und datieren aus Zeiten des FINMA RS 06/6 resp. 08/24. Eine Aktualisierung an neue Gegebenheiten ist nötig, auch im Bereich der VR-Selektion. Lassen sich tatsächlich nicht mehr Frauen für ein VR-Mandat bei Regionalbanken begeistern (die Quote liegt aktuell bei knapp 12.5%)? Wir glauben schon! Sind Amtszeitbeschränkungen ein Thema? Wir glauben, dass nach 20 Dienstjahren als VR wohl ein grosser Erfahrungsschatz vorhanden ist, gute Chancen für neue Kräfte - gerade bei Gremien mit wenigen Mitgliedern - aber verpasst werden. Idealerweise gibt es alle 3 - 5 Jahre eine personelle Veränderung auf Stufe VR - geplant und koordiniert, versteht sich! Dazu gehören auch gestaffelte Amtszeiten und klare Regelungen in Bezug auf die Verweildauer im Präsidium.

2. Optimierung der jährlichen Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Verwaltungsrats: Die FINMA erwartet, dass die Zielerreichung und Arbeitsweise des obersten Gremiums schriftlich festgehalten wird. Soll auch dieses Jahr wieder die gleiche Tabelle aus den Vorjahren verwendet werden? Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit konnten wir bei einigen Banken neue Wege der Selbstbeurteilung aufzeigen, welche für die Zielsetzung und Arbeitsweise positive Impulse vermitteln.

3. Effizienzsteigerung bei der Sitzungsführung: Erfreulicherweise haben schon viele Banken auf eine papierarme Sitzungsführung umgestellt. Die Sitzungskadenz und auch die Traktanden wurden dabei kaum hinterfragt, obwohl der Informationsfluss und die Verfügbarkeit der Entscheidungsgrundlagen positiv beeinflusst wurden. Auch wenn die professionell geleitete VR-Sitzung ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer guten Governance darstellt, wagen sich nur wenige Institute an eine Effizienzsteigerung. Es wird wohl kaum daran liegen, dass mit jeder weggelassenen VR-Sitzung die Mitglieder um ihr Sitzungsgeld bangen. Eine moderat erhöhte Grundentschädigung würde nicht nur die Verantwortung, sondern auch das vermehrte Aktenstudium adäquat abdecken.

Nicht delegierbare Strategiekompetenz

Gemäss OR Art. 716 hat jeder Verwaltungsrat unübertragbare Aufgaben, wie die Oberleitung der Gesellschaft, die Festlegung der Organisation oder die Oberaufsicht. Damit ist der VR auch für die Festlegung der Unternehmensstrategie verantwortlich. Diese Kompetenz kann nicht delegiert werden. Als Strategieberater und Moderator können wir jedoch wertvolle Impulse vermitteln und sicherstellen, dass alle Strategieelemente (genügend) detailliert ausgeleuchtet werden. Wir ergänzen das interne Lagebild mit weiteren Fakten und Trends. Zudem moderieren wir den Strategieprozess, leisten redaktionelle Unterstützung und sorgen dafür, dass die Strategie stufengerecht in alle Bereiche visuell und verständlich transportiert wird. Unsere Strategiestruktur leitet sich von der langfristigen Vision ab und fusst auf fünf Strategieelemente, welche in je 3 - 5 Unternehmensziele münden. Diese können auch die Basis für eine Balanced Scorecard darstellen. Gerne begleiten wir auch Ihre Unternehmung, damit Sie allenfalls schon an der nächsten Generalversammlung die Eigentümer über eine bestätigte oder neu kalibrierte Strategie und die wichtigsten Unternehmensziele informieren können.

Den Puls regelmässig spüren



Banken und weitere Unternehmungen, welche ihre Kunden mit Unterstützung der qualityconsult ag befragen lassen geniessen ein professionelles Sorglos-Paket. Deshalb bleibt es nicht bei einer einmaligen Durchführung und wir dürfen auf langjährige Geschäftsbeziehungen auch im Bereich der Umfragen bauen. Herzlichen Dank!

So unterschiedlich die Ziele einer Befragung sein können, die darauf basierende Umfrage durchläuft einen strukturierten Prozess, der von uns professionell begleitet und umgesetzt wird. Wir kümmern uns um alle Aspekte der Erhebung, Analyse und Auswertung. Wir begleiten seit vielen Jahren und wiederkehrend Banken mit bis zu 20'000 Kundenbeziehungen. Je nach Umfrageart können Befragungen ab 50 Kunden bereits die gewünschten Resultate liefern. Auf Wunsch können auch Einzelgespräche mit Kunden geführt oder mystery shoppings organisiert werden, um besondere Bedürfnisse zu analysieren und zu dokumentieren. Laden Sie den umfassenden Prospekt auf www.qualityconsult.ch

Agenda

Workshop für GL-Sekretäre/ Stabsmitarbeiter/Führungssupporter

Unser Workshop vermittelt das neuste Wissen in den Bereichen Corporate Governance, Datenschutz und Aktenmanagement, (aufsichts)rechtliche Trends und Personalführung.

13. Nov. 2018 in Luzern

09.00-16.00/CHF 500.00

Bankenseminar 2019

Seit 2007 referieren Andreas Gasser und Felix Graber im Rahmen des Bankenseminars für Regionalbanken zu aktuellen Themen aus den Bereichen Risikomanagement, Strategie, Rechnungslegung oder Corporate Governance. Auch 2019 werden wiederum 4 Module durchgeführt. Die Module 1 & 2 finden am **9. April 2019** und die Module 3 + 4 am **16. September 2019** jeweils in Olten statt. Das Detailprogramm erscheint im Dezember 2018 und wird wiederum höchst aktuelle Themen für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von Regionalbanken umfassen.

Grundlagenseminar für (neue) Verwaltungsräte

Schwerpunkte: Organisation, Aufgaben und Pflichten von VR, Bank Board Governance, FINMA RS Corporate Governance

25. Juni 2019 in Luzern

09.00-16.00 Uhr/CHF 500.00

Über Ihre Anmeldung freuen wir uns.